



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule Zittau-Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“
(Bachelor of Arts)

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Allgemeines	4
3.	Fachlich-inhaltliche Aspekte	6
	3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
	3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
	3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
	3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	12
	3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	13
	3.6 Qualitätssicherung	14
4.	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	17
	4.1 Lehrende	17
	4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	18
5.	Institutionelles Umfeld	19
6.	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	20
7.	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- **Antragstellung durch die Hochschule**
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- **Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der

Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Zittau/Görlitz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 07.05.2012 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz und der AHPGS wurde am 02.07.2010 unterzeichnet.

Am 12.09.2012 hat die AHPGS der Hochschule Zittau/Görlitz „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.10.2012 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 05.10.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“, den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Prüfungsordnung vom 20.07.2011 inkl. Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 02	Studienordnung vom 20.07.2011
Anlage 03	Internationale Hochschulkooperationen
Anlage 04	Methodenwerkstatt
Anlage 05	Modulbeschreibungen
Anlage 06	Entwicklung der sozialen Berufe
Anlage 07	Leitbild der Hochschule Zittau/Görlitz
Anlage 08	Kennziffern Hochschulcontrolling
Anlage 09	Nutzung online-basierter Kurse
Anlage 10	Alumni-Rundbrief
Anlage 11	Publikationen von Absolvent/innen
Anlage 12	Alumni-Expertenliste
Anlage 13	Broschüre zur Promotionsberatung
Anlage 14	Evaluation einer Lehrveranstaltung (wird vor Ort ausgelegt)
Anlage 15	CHE-Hochschul-Ranking
Anlage 16	Frauenförderplan
Anlage 17	Forschungsprojekte der Fakultät für Sozialwissenschaften
Anlage 18	Praxisordnung
Anlage 19	Studienverlaufsplan
Anlage 20	Evaluationsordnung
Anlage 21	Informationen zum Arbeitsmarkt
Anlage 22	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 23	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 18.10.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Zittau/Görlitz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Hochschule Zittau-Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, am Standort Görlitz angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang, der 210 CP (Credit Points) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern aufweist.

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben (*vgl. Antrag A1.4*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 01*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Das Kolloquium zur „staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ wird durch die Hochschule im Auftrag des Freistaates Sachsen durchgeführt. Die „staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ nach erfolgreichem Abschluss des Kolloquiums wird durch den Freistaat Sachsen vergeben. Nähere Informationen dazu finden sich in den AOF.

Erstmalig angeboten wurde der Studiengang als Bachelor-Studiengang zum Wintersemester 2009/2010 (*vgl. AOF, Antwort 2*). In der hier zur Erstakkreditierung vorliegenden Variante wird der Studiengang seit dem Wintersemester 2011/2012 angeboten (*vgl. Antrag A1.7*). Pro Kohorte stehen 75 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag A1.8*). Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Seit der Einführung des Bachelor-Studiengangs im Wintersemester 2009/2010 wurden verschiedene Änderungen am Studiengang vorgenommen. Im Antrag unter A2.2 werden diese zusammenfassend dargelegt und begründet. Insbesondere ist eine Verringerung der Anzahl der Module (von 24 auf 17), die Verlängerung der Praxisphasen, eine Verbesserung der Theorie-Praxis-Verzahnung, die Veränderung der zeitlichen Anordnung einzelner Lehrveranstaltungen sowie eine Veränderung der formalen Gewichtungen im Hinblick auf die Verteilung der ECTS-Leistungspunkte im hier vorliegenden Konzept umgesetzt worden.

Laut Hochschule übersteigt die Zahl der Bewerbungen die real vorhandene Aufnahmekapazität um ein Vielfaches. Im Antrag unter A5.9 werden die statistischen Daten bezüglich der bisherigen Bewerber, Immatrikulationen sowie Absolventen detailliert dargelegt. Aktuell studieren in vier Matrikeln 315 Studierende im Studiengang. Die Absolventenzahlen finden sich ebenda und berücksichtigen auch den vormals angebotenen Diplom-Studiengang Soziale Arbeit. Bislang haben noch keine Studierenden den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ absolviert (*vgl. AOF, Antwort 10/11*). Jährlich werden 75 Studierende zugelassen.

Ein Credit entspricht 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand. Der Gesamtworkload von 6.300 Stunden untergliedert sich in 1.269 Stunden Präsenzzeit und 5.035 Stunden Selbstlernzeit inkl. Praktika und Bachelor-Arbeit. Für das Abschlussmodul sind 15 CP vorgesehen (Bachelorarbeit – zwölf Credits, Kolloquium - drei Credits) (*vgl. Antrag A1.6*).

Für den Studiengang „Soziale Arbeit“ werden keine Studiengebühren erhoben (*vgl. Antrag A1.9*). Es wird ein Semesterbeitrag aktuell in Höhe von 72,50 Euro erhoben.

Der Studiengang bietet laut Hochschule eine generalistische, berufspraktische Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. In ausgewählten Bereichen ermöglicht der Studiengang darüber hinaus den Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten. Ziel ist es demnach, die Studierenden dazu zu befähigen, „komplexe psychosoziale Problemlagen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und methodischen Handlungskonzepten qualifiziert zu bearbeiten“ (*Antrag, A1.16*). Das Qualifikationsprofil, die angestrebten Lernergebnisse und die erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolventen wurden laut Hochschule auf der Basis einschlägiger Veröffentlichungen (bspw. der Arbeitsgruppe Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstages Soziale Arbeit oder Empfehlungen des Deutschen Beamtenbundes (dbb) zur Ausbildung für die Soziale Arbeit) entwickelt (*vgl. ebd.*).

Einzelne Module des Curriculums orientieren sich laut Hochschule an internationalen Theorie- und Forschungsdiskursen (bspw. die Module „Kulturen und Interkulturalität“, „Soziale Arbeit als Disziplin und Profession“ oder „Geschlechterverhältnisse“). Andere Module, wie z.B. „Rechtliche Grundlagen“ oder „Öffentliches Recht / Strafrecht“, beziehen sich primär auf bundesdeutsche Spezifika, internationale Gesichtspunkte und Vergleiche werden punktuell mit einbezogen (*vgl. Antrag A1.14*).

Studierende, die ihr Praktikum im Ausland ableisten wollen, können unter Einbeziehung der Auslandsbeauftragten der Fakultät und des Akademischen Auslandsamtes der Hochschule weltweit ein Praktikum absolvieren. Zudem unterhält die Hochschule Zittau/Görlitz zu 122 Hochschuleinrichtungen in 38 Ländern Kooperationsbeziehungen, die unter Umständen während des Praktikums (z.B. zur Supervision) besucht werden können (*vgl. Anlage 3*).

Der Praxisbezug im Studiengang wird im Antrag unter A1.20 detailliert dargestellt. So soll die professionelle Praxis in die Hochschulausbildung integriert, eine wissenschaftliche Durchdringung und Bearbeitung relevanter Fragen in Praxiszusammenhängen entwickelt und gleichzeitig zur ständigen Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis angeregt werden. Dabei bilden die praktischen Studienanteile im dritten und sechsten Studiensemester einen wesentlichen Anteil. Der Umfang der Praxismodule beträgt insgesamt 60 Credits und untergliedert sich in die Module „interventionsorientierte Praxisexploration“ im dritten und „organisationsorientierte Praxisexploration“ im sechsten Semester. Insgesamt verbringen die Studierenden ca. 1.700 Stunden in Praxiseinrichtungen. Die Begleitung der beiden Praxismodule von Seiten der Hochschule findet in einem Umfang von ca. 100 Stunden statt. Die Praxisordnung zum Studiengang findet sich unter Anlage 18.

Interessierte Praxisstellen können sich als Ausbildungspartner der Hochschule für die Durchführung von praktischen Studienanteilen zertifizieren lassen (*vgl. ebd.*). Dadurch wird den beteiligten Praxisstellen bescheinigt, „als Ausbildungspartnerinnen der Hochschule in besonderer Weise geeignet zu sein. Die Bezeichnung dieser Stellen lautet: ‚Zertifizierte Praxisstelle Soziale Arbeit‘.“ (*ebd.*) Das Zertifikat wird von allen Praxisämtern und -referaten der sächsischen und

thüringischen Hochschulen anerkannt. Im Antrag unter A1.20 werden die in den Studienablauf integrierten Praxismodule erläutert und ihre Einbindung in den Studienverlauf dargestellt.

Im Antrag unter A1.21 wird die Integration der Forschung in den Studienverlauf dargelegt. So verfügt die Fakultät Sozialwissenschaften nach Angaben der Hochschule über eine langjährige Forschungstradition. Studierende des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ können in die ebenda beschriebenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte einbezogen werden. Forschungserkenntnisse fließen in die entsprechenden Lehrveranstaltungen ein. Studierende können als studentische Hilfskräfte, Tutoren sowie im Rahmen der Bachelorthesis Zugang zu den Projekten finden (*vgl. näher ebd.*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Angeboten werden 17 Module die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Wahlmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Studierenden fakultativ aus mehreren Wahlmodulen auswählen können. Pro Semester werden 30 Credits erreicht (*vgl. auch Tabelle 2 im Antrag unter A1.13*).

Folgende Module werden angeboten:

#	Titel	Sem.	CP
1	Allgemeine Grundlagen der Sozialen Arbeit	1	15
2	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1	5
3	Kulturen und Interkulturalität	1	10
4	Handlungsmethoden Sozialer Arbeit	2	10
5	Sozialarbeitsforschung	2	10
6	Erziehung, Bildung, Sozialisation	2	5
7	Grundlagen der Organisations- und Interventionslehre	2	5
8	Interventionsorientierte Praxisexploration	3	30
9	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	4	10
10	Projektmanagement/Organisationsentwicklung	4	15
11	Öffentliches Recht/Strafrecht	4	5

12	Soziale Strukturen und Prozesse/Geschlechterverhältnisse	5	10
13	Gesundheitswissenschaften	5	10
14	Handlungsorientierte Studienschwerpunkte	5	10
15	Organisationsorientierte Praxisexploration	6	30
16	Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit	7	15
17	Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Kolloquium)	7	15
Gesamt			210

Die Modulbeschreibungen finden sich in Anlage 05. Darüber hinaus werden im Antrag unter A2.2 die Module sowie die beinhalteten Lehrveranstaltungen beschrieben.

Die Modulbeschreibungen (*vgl. Anlage 05*) enthalten jeweils folgende Angaben: Modulcode, Modultitel, Modulverantwortlicher, Zeitpunkt des Angebots, Studiengänge, in denen das Modul angeboten wird, Credits, Gesamtworkload, Präsenzzeit, Selbststudienzeit, Lehr- und Lernformen, Hinweise, Prüfungen, Niveau, Dauer des Moduls, Lehrinhalte, Fachkompetenzen, fachunabhängige Kompetenzen, notwendige Voraussetzungen, empfohlene Voraussetzungen, Literatur.

Im Studiengang sind insgesamt 17 Modulprüfungen zu absolvieren. In sechs der 17 angebotenen Module sind zusätzlich Prüfungsvorleistungen zu absolvieren. Im Studiengang sind damit 27 Prüfungen inkl. Bachelor-Thesis und Kolloquium zu absolvieren. Von Seiten der Hochschule wird das Angebot von Prüfungsvorleistungen einerseits in formalen Notwendigkeiten und andererseits im detaillierten Nachweis zu erwerbender Kompetenzen auf den Ebenen Handlungswissen, Handlungsethik und Handlungsmethodik begründet (*vgl. AOF1, Anhang N1*). Ebenda sowie im Antrag unter A1.13, Tabelle 2 findet sich eine Übersicht über die zu absolvierenden Prüfungen.

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden (*vgl. Anlage 01, § 16*).

In der Prüfungsordnung (*Anlage 01*) werden unter § 5, Abs. 5 Angaben dahingehend gemacht, dass neben einer Einstufung in das absolute Notensystem

eine Darstellung der Noten nach der jeweils geltenden Fassung des ECTS-Users-Guide vorzunehmen ist (ECTS-Benotung).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen soll zukünftig gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention erfolgen. In AOF 1 ist ein Formulierungsentwurf skizziert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich in §17, Abs. 3 der Prüfungsordnung (vgl. ebd.).

Ein Nachweis über die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*vgl. Anlage 22*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit wird „mit dem Ziel angeboten, soziale Fachkräfte für den Einsatz auf allen Gebieten der Sozialen Arbeit auszubilden (...) Soziale Arbeit im Sinne unserer Studienkonzeption versteht sich als Handlungswissenschaft und damit als Profession, Disziplin, Lehr- und Forschungsfeld. Mit dem Studiengang wird zusammenfassend das Ziel verfolgt,

- den zunehmenden gesellschaftlichen Bedarf an qualifizierten sozialen Fachkräften zu decken,
- einen praktischen Beitrag zur innovativen Weiterentwicklung des Systems der sozialen Dienstleistungsproduktion durch Forschung und Organisations- bzw. Interventionsentwicklung zu leisten
- und einen wissenschaftlichen Beitrag zur Fortentwicklung der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession zu ermöglichen“ (*Antrag, A2.3*).

Bezogen auf die mit dem Studiengang vermittelten Fach-, Methoden- Lern- und sozialen Kompetenzen werden im Antrag unter A1.16 detaillierte Angaben gemacht. Für den Kompetenzbereich „Wissen und Verstehen“ sind die bspw. „ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der rechtlichen, sozial-, gesellschafts-, human- und fachwissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit als angewandter Sozialwissenschaft“ oder „ein qualifiziertes Verständnis der wichtigsten Rechtsgebiete (Sozial-, Straf- und Öffentliches Recht), Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien, Organisations- und Interventionsformen Sozialer Arbeit (...)“ (*ebd.*). Für den Kompetenzbereich werden bspw. „ein analytisches Verständnis für die Komplexität, Begrenztheit und Unsicherheit von Wissen und die Fähigkeit, damit im Rahmen der beruflichen Tätigkeit verantwortlich umzugehen“ oder die Fähigkeit, „spezifische Entwicklungsprozesse in Organisationen unter Einbeziehung von individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen zu planen, um Hilfesysteme, Interventionsformen und soziale Dienstleistungen zu verbessern“ (*ebd.*) angegeben.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Arbeitsmarktsituation wird von Seiten der Hochschule als insgesamt günstig eingeschätzt (*vgl. Antrag, A3.2*). Auch nach neueren Studien sind die Berufsaussichten für Sozialarbeiter/innen als sehr gut einzuschätzen (*vgl. AOF, Antwort 5 sowie Anlage21*).

Nähere Informationen zu Absolventenstudien im Bereich der Sozialen Arbeit finden sich in den AOF unter Antwort 7.

Auf zentraler Ebene wurden an der Hochschule Zittau/Görlitz bisher drei Absolventenstudien durchgeführt sowie an der zentralen sächsischen Absolventenstudie partizipiert. Das Datenmaterial letzterer ermöglichte eine Sekundäranalyse für die HS Zittau/Görlitz, die aussagekräftiger war, als die mit großem Aufwand selbst erstellten Studien. Das Staatsministerium hat die Durchführung weiterer zentraler Absolventenstudien in Aussicht gestellt. Die Ergebnisse der Absolventenstudien wurden den Fakultäten jeweils zur Verfügung gestellt.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In der Studienordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen unter § 2 folgendermaßen festgelegt:

„(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder gegebenenfalls die Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Ferner ist für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang erwünscht, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um gegebenenfalls wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(3) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, nach den näheren Bestimmungen der ‚Ordnung der Module mit Praxisanteilen im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit‘ (kurz: Praxisordnung) der Fakultät Sozialwissenschaften Praktika in dafür geeigneten Einrichtungen bzw. Unternehmen zu absolvieren“.

Bezogen auf die englischen Sprachkenntnisse erläutert die Hochschule, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sein sollten, es sich hierbei jedoch nicht um eine obligatorische Zulassungsbedingung handelt (*vgl. AOF, Antwort 6*).

3.6 Qualitätssicherung

Bezogen auf das Qualitätsmanagement wird übergreifend angemerkt, dass ein QM-System mit geschlossenen Kreisläufen noch nicht umfänglich existiert. Es ist vorgesehen, dies im Jahr 2012 zu entwickeln. Gleichwohl besteht laut Hochschule ein konsistenter Katalog an Instrumenten zur Qualitätssicherung.

So hat die Hochschule Zittau/Görlitz ein Leitbild formuliert (*vgl. Anlage 7*). Ausgehend von diesem wurden strategische Ziele für die Lehre sowie operative Ziele der Lehre formuliert. Die Ziele finden sich im Antrag dargelegt unter A5.1. Die strategischen Ziele der Lehre sind bspw. die Umsetzung einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Aus- und Weiterbildung, die Integration von Forschung in die Lehre und Interdisziplinarität oder das ausgewogene Verhältnis von Regionalität und Internationalität. Operative Ziele sind bspw. die Erarbeitung rechtskonformer und „bolognatauglicher“ Ordnungen, die Weiterentwicklung von Studiengangskonzepten, die den aktuellen fachlichen Stand widerspiegeln oder die Weiterentwicklung von Studiengangskonzepten mit sogenannten Alleinstellungsmerkmalen.

Weitergehend wurde laut Hochschule ein kohärentes System an Strukturen und Prozessen geschaffen, das die Umstellung auf die neuen Studiengänge optimieren soll, die ebenda dargelegt sind. Auch die Maßnahmen der Hochschule mit Blick auf Prozessqualität, wie bspw. die Erarbeitung und Fortschreibung von Arbeitshilfen wie Musterordnungen oder Mustertexte (z.B. Diploma Supplement) oder die Erarbeitung und Fortschreibung von Hinweisen (Ablaufpläne, Checklisten, Umsetzungshinweise, Auslegungsempfehlungen etc.) werden dargelegt.

Die Weiterentwicklung der Studienprogramme liegt in der Verantwortung der Fakultäten. Weitergehend verfügt die Hochschule über Analysen der Studiengänge mit empirisch belastbaren Daten zur Zukunftsfähigkeit (*vgl. Anlage 8*). Von Seiten der Hochschule wird der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ als zukunftsfähig bewertet.

Bezogen auf die Evaluation der Studierendenzufriedenheit gibt die Hochschule an, dass ein zentrales quantitatives Verfahren zur Verfügung steht, das die Fakultäten insofern entlastet, als dass die Daten zentral erhoben und aufbereitet werden. Das zentrale Evaluationsverfahren wird in einer Evaluationsordnung geregelt (*vgl. Anlage 20*). Darüber hinaus nutzen die Fachbereiche informelle qualitative Verfahren der Lehrevaluation. Die Ergebnisse finden Eingang in den jährlichen Lehrbericht, der neben der Darstellung und Kommentierung der Evaluationsergebnisse sowie den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hochschuldidaktischen Qualität die Diskussion statistischer Kerndaten durch die Fakultäten beinhaltet. Der Studiengang Soziale Arbeit führt bereits seit dem Wintersemester 2004/2005 eine eigenständige systematische Evaluation der Lehre durch (*vgl. Antrag, A5.1*).

Weiterhin wird die Qualitätssicherung durch die Einführung einer Moduldatenbank und die Qualitätsentwicklung in der Lehre durch die Institutionalisierung eines Tages der Lehre unterstützt.

Ein weiterer Baustein ist die Beurteilung der Qualität des Lehrangebotes durch Absolventen. In der Fakultät Sozialwissenschaften finden jährliche Alumnitage statt. Speziell im Studiengang „Soziale Arbeit“ findet etwa alle zwei Jahre eine Alumnitagung statt, so die Hochschule (*vgl. ebd.*).

Zur Beurteilung der Qualität der Lehre werden in erster Linie das an der Hochschule studiengangsübergreifend eingeführte Evaluationsverfahren genutzt (*vgl. Anlage 14 sowie näher Antrag, A5.4*).

Zur Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs werden detaillierte Informationen im Antrag unter A5.5 dargelegt. Neben den Rückmeldungen aus den Praxisexplorationen seitens der Studierenden und der anleitenden Fachkräfte und Einrichtungsvertreter sind dies bspw. Treffen der Praxisanleiter oder die Sitzungen des Praxisbeirates des Studiengangs.

Das hochschuleigene „Zentrum für Wissens- und Technologietransfer“ bietet Weiterbildungskurse für Mitarbeiter und Professoren an (bspw. zu Grundlagen der Hochschuldidaktik, eLearning, Prüfen und Bewerten). Die Leitung der

Hochschule hat die Lehrqualität und die Beteiligung an didaktischer Weiterbildung als Kriterium für Zulagenverhandlungen im Rahmen der W-Besoldung fixiert (*vgl. ebd.*).

Studieninteressierte werden über das Internet, Messen, Beratungen in Schulen sowie schriftliche Informationen und persönliche Gespräche erreicht, so die Hochschule.

Die Sprechstunden der Lehrenden werden individuell per Mail oder Telefon mit den Lehrenden vereinbart. Weitergehende Betreuungsangebote werden im Antrag unter A5.3 beschrieben (bspw. Beratung durch Fachdozenten mit dem Berufungsgebiet „Soziale Arbeit“, Beratung durch den Studiengangsbeauftragten, operative Begleitung der Betreuung durch das Büro des Studienganges und das Dekanat oder fixierte Informationsphasen hinsichtlich spezifischer Anforderungen im Studium).

Die Hochschule Zittau/Görlitz hat 2008 sowohl ein Gleichstellungskonzept sowie einen hochschulweiten Frauenförderplan (*vgl. Anhang 16*) beschlossen. Eine gezielte Anwerbung von männlichen Studienbewerbern, die in der Regel im Studiengang Soziale Arbeit unterrepräsentiert sind, erfolgt durch einen an der Fakultät Sozialwissenschaften mittlerweile zum dritten Mal angebotenen Boys' Day (*vgl. näher Antrag, A5.6*).

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist Anliegen der Hochschule Zittau/Görlitz und entsprechend auch des Studienganges „Soziale Arbeit“ (*vgl. AOF, Antwort 12*). Hingewiesen wird hier unter anderem auf das Leitbild der Hochschule, in dem explizit die Familienfreundlichkeit und das Diversity Management hervorgehoben werden.

Für die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung werden in den AOF unter Antwort 13 Angaben gemacht. Einmal wird auf die Ausführungen unter Antwort 12 verwiesen. Weitergehend wird hervorgehoben, dass im Rahmen der allgemeinen Studienberatung für Studieninteressierte und Studierende mit

Behinderungen oder chronischer Krankheit differenzierte Angebote seitens der Hochschule Zittau/Görlitz gemacht werden. Diese sind auf der Homepage der Hochschule sowie auf der Homepage des Studentennetzwerkes „offensiv“ veröffentlicht (*vgl. ebd.*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Gemäß den Angaben im Antrag unter B1.1, Tabelle 13 lehren im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ elf Professoren und fünf akademische Mitarbeiter sowie 13 nebenberufliche Lehrkräfte.

Laut Hochschule werden etwa 90 % der Lehre durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. 10 % der Lehre werden durch nebenberuflich Lehrende abgedeckt (*vgl. AOF, Antwort 14*).

In den AOF, Anhang N 2, findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix zum Studiengang.

Bei Vollauslastung des Studiengangs (4 Kohorten à 75 Studierende) liegt die Betreuungsrelation bei 300 Studierenden zu 16 hauptamtlichen Lehrenden.

Bezüglich der Personalentwicklung sowie der Weiterbildung der Lehrenden wird von der Hochschule angegeben, dass „das Dekanat der Fakultät Sozialwissenschaften (...) datenschutzrechtlich nicht befugt [ist], hochschuldidaktische Weiterbildungen von Professor/innen der Fakultät zu erfassen. Informell – über Dienstreiseanträge – ist jedoch feststellbar, dass Professor/innen der Fakultät Weiterbildungsangebote wahrnehmen. Zukünftig werden im Bereich W-Besoldung durch Anträge auf Zulagen hochschuldidaktische Weiterbildungsaktivitäten von Professor/innen transparenter werden“ (*Antrag, A5.8*).

Das weitere Personal im Studiengang ist im Antrag unter B2.1 aufgeführt.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (*vgl. Anlage 23*).

Im Antrag unter B3.1 wird die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule detailliert beschrieben. Demnach verfügt die Hochschule über verschiedene Lehrräume, die teilweise allgemein, teilweise spezifisch (bspw. Keramikwerkstatt, Fotolabor) genutzt werden. Die Räume sind den Anforderungen entsprechend ausgestattet. So ist bspw. die Aula neben einer Datenprojektionsanlage mit einer Beschallungsanlage ausgestattet.

Die Hochschule Zittau/Görlitz verfügt an beiden Studienstandorten über neue, zentral gelegene Bibliotheksgebäude. Der aktuelle Bestand an Medien beträgt insgesamt 265.000 (175.000 Bücher- und Zeitschriftenbände, 30.000 Normen, 60.000 elektronische Medien). Bezogen auf die studiengangsspezifischen Fachgebiete ergibt sich folgender Bestand an 26.192 Büchern (davon 10.867 nicht älter als 10 Jahre). Darüber hinaus stehen in dem 2009 bei Studiengangsgründung ebenfalls eingerichteten „Pädagogischen Labor“ (G I, Raum 0.25) an der Fakultät Sozialwissenschaften insgesamt 1.080 Titel an praxisbezogenen Materialien sowie pädagogisch-diagnostischen Verfahren zur Verfügung. Der Bibliotheks-Etat belief sich im Jahr 2011 für die Fakultät Sozialwissenschaften auf 33.700,00 Euro.

Die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek am Standort Görlitz sind von Montag bis Donnerstag jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr. Die Bibliothek hat 41 Stunden pro Woche geöffnet. In der prüfungsvorbereitenden Zeit werden die Öffnungszeiten um weitere 6 Stunden erhöht.

Drei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter sowie vier studentische Hilfskräfte stehen den Nutzern der Bibliothek in Görlitz zur Seite. In der Bibliothek finden sich 70 studentische Arbeitsplätze und sieben Einzelkabinen. 10 Rechner, ein Gruppenraum und Kopiertechnik können genutzt werden.

Die EDV-Ausstattung wird ebenfalls im Antrag detailliert dargelegt. Insgesamt bestehen demnach 51 PC-Arbeitsplätze, die mit aktueller Software ausgestattet sind, den Studierenden zur Verfügung.

5. Institutionelles Umfeld

„Die Hochschule Zittau/Görlitz – University of Applied Sciences ist mit 3800 WS 2011/12) Studierenden, 130 Professoren, 37 wissenschaftlichen Mitarbeitern und 171 Verwaltungsangestellten die kleinste sächsische Hochschule mit Studienangeboten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, den Sozialwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften sowie den Sprachwissenschaften“ (*Antrag, C1.1*).

Auf den Hochschulstandort Görlitz verteilen sich nach Angabe der Hochschule ca. ein Drittel der Studierenden. Neben der Fakultät Sozialwissenschaften finden sich am Standort Görlitz der Fachbereich Informatik sowie zwei Studiengänge des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften (Kultur und Management, Tourismus). Am Standort Zittau sind die Fachbereiche Bauwesen, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenwesen, Mathematik/Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sprachen vertreten.

Die Fakultät Sozialwissenschaften wurde 1992 als „Fachbereich Sozialwesen“ gegründet und zum 01.09.2009 aufgrund einer Organisationsentwicklungsmaßnahme der Hochschule in „Fakultät Sozialwissenschaften“ umbenannt. Angeboten werden die Studiengänge Soziale Arbeit (Bachelor, 90 Studierende pro Jahr), Heilpädagogik/Behindertenpädagogik (Bachelor, 30 Studienplätze pro Jahr) hinzu, 1997 der Studiengang Kommunikationspsychologie (Bachelor, 30 Studienplätze pro Jahr). Seit dem Wintersemester 09/10 erweiterte sich die Fakultät um den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ (vormals Pädagogik der Frühen Kindheit, 30 Studienplätze pro Jahr), seit dem Sommersemester 2010 um einen berufsbegleitenden Master-Studiengang „Soziale Gerontologie“ (15 Studienplätze) sowie seit dem Wintersemester 2011/2012 einen Masterstudiengang „Management des Sozialen Wandels“ (45 Studienplätze). Der Fakultät gehören 23 Hochschullehrer, 11 akademische Mitarbeiter und zwei

Verwaltungsfachkräfte an. Pro Studienjahr werden planmäßig 180 Studierende im Direktstudium zugelassen. Die Zahl der an der Fakultät immatrikulierten Studierenden lag zum Stichtag 29. Oktober 2010 bei 779.

Unter C1.2 im Antrag werden die Forschungseinrichtungen, Forschungsschwerpunkte, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschule dargelegt. Demnach beliefen sich die Drittmiteinnahmen der Hochschule im Jahr 2010 auf ca. 7,16 Mio. Euro. Das Forschungsprofil der Fakultät Sozialwissenschaften lässt sich anhand der zwei Profillinien „Bildung und soziale Transformationsprozesse“ sowie „Sprachen, Information und Kommunikation“ darstellen. An der Fakultät ist das „Institut für Bildung, Information und Kommunikation“ sowie das „Institut für Transformation, Wohnen und Soziale Raumentwicklung“ angesiedelt.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (*Vollzeit-Studium*) fand am 18.10.2012 an der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. em. Jost Bauer, Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel
Herr Prof. Dr. Alfred Plewa, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr André Schneider, Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

- als Vertreter der Studierenden:
Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-

Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.269 Stunden Präsenzstudium, 1.700 Stunden Praktikum und 3.331 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 75 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungsordnung zum Studiengang dahingehend zu überarbeiten, dass der Bearbeitungsumfang der Bachelor-Thesis 12 ECTS-Credits nicht übersteigt, Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention formuliert sind, alle Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen und in den Zulassungsvoraussetzungen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen sind.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass der Zusammenhang der Module untereinander („roter Faden“ im Studiengang“) deutlich sichtbar wird. Die Modulbeschreibungen sind durchgehend kompetenzorientiert zu formulieren.

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht über den in Kriterium 2 formulierten Nachbesserungsbedarf hinaus (Angebot ausschließlich von Modulprüfungen) den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Zittau/Görlitz angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Entwicklung eines fakultätsinternen Qualitätsmanagementkonzeptes.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz angeboten wird, hat Kriterium 10 keine Relevanz.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ durchgeführt.

Die Gutachtergruppe traf sich am 17.10.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 18.10.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterin und die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterin und die Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Hochschulentwicklungsplan 2020
- aktueller Lehrbericht der Hochschule Zittau/Görlitz

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept des hier zur Erstakkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wird an der Hochschule Zittau/Görlitz seit dem Wintersemester 2011/2012 angeboten. Die Einführung eines Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ fand an der Fakultät Sozialwissenschaften zwei Jahre zuvor - im Wintersemester 2009/2010 – statt.

Der Bachelor-Studiengang wird von der Hochschule als „generalistisch ausgerichtet“ beschrieben, es sollen sozialberufliche Fachkräfte für den Einsatz für alle Gebiete in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit ausgebildet werden. Mit dem Studiengang soll dem zunehmenden gesellschaftlichen Bedarf an qualifizierten sozialberuflichen Fachkräften mit unterschiedlichen und differenzierten Kompetenzniveaus entsprochen werden. Es soll damit aus Sicht der für diesen Studiengang Verantwortlichen auch ein praktischer Beitrag zur innovativen Weiterentwicklung des Systems der sozialen Dienstleistungsproduktion durch Forschung und Organisations- bzw. Interventionsentwicklung geleistet und ein wissenschaftlicher Beitrag zur Fortentwicklung der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession ermöglicht werden, so die für den Studiengang Verantwortlichen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Ausrichtung und Zielsetzung des Studiengangs nachvollziehbar. Auch die im Akkreditierungsantrag beschriebenen und im Gespräch dargelegten Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenzen, die mit Absolvierung des Studiengangs erlangt werden sollen, werden als angemessen bewertet.

Festzuhalten bleibt entsprechend, dass sich der Studiengang an adäquaten Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und fachübergreifende Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und eine fachlich fundierte und begleitete Persönlichkeitsentwicklung. Dabei sind insbesondere die beiden letzten Aspekte – das zivilgesellschaftliche Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung – für einen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ geradezu konstitutiv, da eine professionelle Soziale Arbeit ohne diese Aspekte nicht denkbar ist. Im Modulkonzept werden diese beiden Aspekte insbesondere in den Modulen „Kulturen und Interkulturalität“, „Erziehung, Bildung und Sozialisation“ sowie in den beiden Praxissemestern zum Leitprinzip für das Lehren und Lernen in diesem Studiengang. So wird bspw. für das organisationsorientierte Praxissemester angegeben, dass neben anderem die Zusammenarbeit im Team und die Arbeit in Netzwerken gelernt wird und damit verbunden die Reflexion und kritische Bewertung des eigenen beruflichen Handelns sowie die Reflexion und Bearbeitung der Beziehungen zu den Adressaten, Kollegen, Vorgesetzten und Kooperationspartnern der Praxisstelle supervidiert wird.

Bezogen auf das zivilgesellschaftliche Engagement lässt sich das Modul „Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit“ anführen, in dem bspw. Fragen der Lebensbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsprobleme in der biographischen Spanne thematisiert werden.

Mit einem eigenständigen Modul „Sozialarbeitsforschung“, das eine Einführungen in Spezifika und Grundregeln quantitativer ebenso wie qualitativer Sozialforschung enthält, wird angestrebt, eine fächerübergreifende und ggf. auch transferierbare wissenschaftliche Befähigung im Rahmen einer gestuften Kompetenzentwicklung im gesamten Studium zu entwickeln.

Die Gutachtergruppe attestiert den Absolventinnen und Absolventen die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gerade im Blick auf die besondere Lage im Dreiländereck zwischen Deutschland, Polen und Tschechien und den in der Region teilweise dramatischen demographischen Entwicklungen besteht ein großer Bedarf an Fachkräften in der Sozialen Arbeit, der kaum noch zu decken ist (Fachkräftemangel). Bezogen auf die staatliche Anerkennung ist zu erwähnen, dass das Kolloquium zur „staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ durch die Hochschule im Auftrag des Freistaates Sachsen durchgeführt wird. Die „staatliche Anerkennung als

Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ nach erfolgreichem Abschluss des Kolloquiums wird durch den Freistaat Sachsen vergeben.

Die mit der Grenzlage der Hochschule einhergehenden Spezifika, wie beispielsweise die Möglichkeit, trinationale Projekte durchzuführen, werden in der Dokumentation des Studiengangs zu wenig transparent. Zwar erläutert die Hochschule einleuchtend, dass und welche Projekte durchgeführt werden. Im Hinblick auf potentielle Studieninteressierte wird von Seiten der Gutachter aber noch Potential in einer verbesserten Außendarstellung insbesondere dieses Alleinstellungsmerkmals der Hochschule gesehen. Der ebenfalls herausragende Theorie-Praxis-Bezug (vgl. näher Kriterium 3) sollte ebenfalls vermehrt Erwähnung als Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs finden.

Wie dargelegt umfasst der Studiengang zwar alle wesentlichen Inhalte, die für eine generalistische Soziale Arbeit notwendig sind. Gleichwohl wirkt der Studiengang in der Zusammenstellung der Module eher additiv denn aufeinander aufbauend, die verbindenden Elemente zwischen den einzelnen Modulen werden in der Darstellung zu wenig sichtbar. Die Gutachtergruppe sieht hier Potentiale basierend auf der besonderen Lage der Hochschule (Internationalität) oder auch in dem Studienangebot an der Fakultät Sozialwissenschaften. So wird an der Hochschule neben dem Studiengang „Kindheitspädagogik“ auch der Studiengang „Soziale Gerontologie“ angeboten, die aus Sicht der Gutachtergruppe eine Fakultäts- und damit auch eine Studiengangsperspektive darlegen würde. Beide Punkte – die Internationalität ebenso wenig wie die Lebensphasenperspektive – werden jedoch in den Studiengangsunterlagen nicht ihrer möglichen Bedeutung entsprechend herausgehoben.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden insgesamt 17 Module angeboten, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen und weisen einen Umfang von 5 ECTS-Credits bzw. einem Vielfachen davon auf. Wahlmöglichkeiten bestehen einerseits dahingehend, dass die Studierenden fakultativ

aus mehreren Wahlmodulen auswählen können, andererseits aus Wahlmöglichkeiten innerhalb einzelner Module. Pro Semester werden 30 Credits erreicht. Damit werden im Wesentlichen die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen erfüllt. Bislang ist jedoch nicht geregelt, dass die Bachelor-Thesis einen Umfang von 12 ECTS-Credits nicht überschreiten darf. Ebenso wird bemängelt, dass in einigen Modulen (bspw. Module 1, 3, 5) neben den Modul- zusätzliche Teilprüfungsleistungen zu absolvieren sind. Die Gutachtergruppe erwartet diesbezüglich entsprechende Überarbeitungen gemäß den „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe darüber hinaus den Anforderungen für Bachelor-Studiengänge des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen (bspw. Vorlesungen, Projektarbeit, Seminare) vor.

Wie unter Kriterium 1 angemerkt, wirken das Studiengangskonzept und damit die Kombination der einzelnen Module eher additiv. Hier – und das wird durch die Verantwortlichen für den Studiengang im Gespräch bestätigt – ist der aus Sicht der Hochschule erfolgreiche Diplom-Studiengang sichtbar, der im Verlauf des Bologna-Prozesses erst spät und unter Widerstand in der Fakultät hin zu einem Bachelor-Studiengang überarbeitet wurde. Die Gutachtergruppe würdigt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen der Hochschule, schon in der

Entwicklung des Bachelor-Studiengangs Überarbeitungen aufgrund von ersten Erfahrungen vorgenommen zu haben und dabei insbesondere die Studierenden von Beginn an zu beteiligen. Bislang nicht aufgegriffen wurde demgegenüber die Möglichkeit, bspw. über Wahlpflichtmodule Schwerpunktsetzungen für die Studierenden zu ermöglichen. Auch in der Modulgestaltung liegen aus Sicht der Gutachtergruppe Entwicklungspotentiale. So sind die Module in ihrer Beschreibung wenig interdisziplinär ausgerichtet (bspw. im Modul Sozialarbeitsforschung die Lehrveranstaltungen „1. EDV und Multimedia in der Sozialen Arbeit“, „2. Methoden quantitativer Sozialforschung“, 3. „Methoden qualitativer Sozialforschung“), auch wenn im Gespräch darauf hingewiesen wird, dass bspw. Forschungsaspekte in verschiedenen Modulen zum Einsatz kommen. Ebenfalls bezogen auf die Beschreibungen der Module merken die Gutachterin und die Gutachter an, dass die Kompetenzorientierung nicht durchgängig gegeben ist. So wird bspw. in Modul „Öffentliches Recht/Strafrecht“ unter den Fachkompetenzen angegeben, dass „die Studierenden (...) problembezogen die erforderliche Fachkompetenz auf dem Gebiet des Sozialverwaltungsrechts [erwerben] und (...) in der Lage [sind], die Klientel fachkundig bei der leistungrechtlichen Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche zu beraten“. Über die geringe Kompetenzorientierung hinaus wird die gleichlautende Kompetenzbeschreibung auch für das Modul „Soziale Strukturen und Prozesse / Geschlechterverhältnisse“ verwendet. Entsprechend regt die Gutachtergruppe eine Überarbeitung des Modulhandbuchs an. Dabei kann – im Sinne der Transparenz für die Studierenden – auch die Anmerkung zur verbesserten Darstellung des Studiengangskonzeptes (bspw. in einer Präambel zum Modulhandbuch) genutzt werden. Den Überarbeitungen des Modulhandbuchs folgend sollte auch das Diploma Supplement angepasst und eingereicht werden.

Im Studiengang werden 60 ECTS-Credits in zwei Semestern durch die Hochschule begleitet in Praxiseinrichtungen der Sozialen Arbeit erworben (Module 8 und 15). Dieser Aspekt wird von der Gutachtergruppe als ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs bewertet. Im Vergleich zu anderen Studiengängen der Sozialen Arbeit ist der Anteil der Praxis sehr hoch, was auch durch die Studierenden positiv hervorgehoben wird. Auch die Begleitung der Praxissemester mit Ausbildungssupervision und Praxisbegleitung wird durch die Gutachtergruppe als vorbildlich bewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind festgelegt. Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder gegebenenfalls die Meisterprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt (numerus clausus). Ein darüber hinausgehendes Auswahlverfahren findet nicht statt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sollen gemäß der Lissabon Konvention formuliert werden, so die Hochschule. Hier erwartet die Gutachtergruppe die entsprechende Überarbeitung und Nachreichung der Prüfungsordnung. Ebenso sind in den Zugangsvoraussetzungen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zu treffen.

Mobilitätsfenster ergeben sich insbesondere durch die beiden Praxissemester im Studiengang, in denen auch Auslandspraktika oder Studienzeiten an ausländischen oder anderen innerdeutschen Hochschulen absolviert werden können.

Insgesamt wird durch die Gutachtergruppe festgehalten, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen gewährleistet. Hervorgehoben wird die Studienplangestaltung sowie die aus Sicht der Gutachtergruppe realistisch dargelegte studentische Arbeitsbelastung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Bezogen auf die Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung wird im Gespräch mit den Studierenden insbesondere die „familiäre Atmosphäre“ an der Hochschule positiv hervorgehoben. Damit sind auf Nachfrage auch die guten Betreuungsangebote und die schnelle Erreichbarkeit der Lehrenden angesprochen. Die Sprechstunden der Lehrenden werden individuell vereinbart. Darüber hinausgehende Betreuungsangebote wie bspw. Beratung durch Fachdozenten mit dem Berufungsgebiet „Soziale Arbeit“, Beratung durch den Studiengangsbeauftragten, operative Begleitung der Betreuung durch das Büro des Studienganges und das Dekanat oder fixierte Informationsphasen hinsichtlich spezifischer Anforderungen im Studium werden ebenfalls angeboten und durch die Studierenden genutzt.

Positiv hervorgehoben wurde das Mentoren- und Tutorensystem, dass im Rahmen des Projektes „Vielfalt als Stärke“ (gefördert mit Mitteln des Qualitätspakts Lehre) aktuell implementiert wird.

Schon unter Kriterium 2 wurde darauf hingewiesen, dass das Prüfungssystem im Studiengang bezogen auf die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (nur eine Prüfung pro Modul) zu überarbeiten ist. Damit kann aus Sicht der Gutachtergruppe auch eine verbesserte Studierbarkeit des Studiengangs einhergehen.

(5) Prüfungssystem

Im Studiengang angeboten werden 17 Module, die alle zu absolvieren sind. Es sind jedoch 27 (Teil-)Prüfungsleistungen zu absolvieren. So ist einleitend wiederum der Punkt aufzugreifen, dass das Prüfungssystem hinsichtlich der Teilprüfungsleistungen zu überarbeiten ist. Auch die Studierenden bemängeln im Gespräch, dass der teilweise hohe Aufwand, der für die Absolvierung von Teilprüfungsleistungen zu erbringen ist, sich nicht im Modulergebnis niederschlägt sondern zusätzlich eine eigene Modulabschlussprüfung zu absolvieren ist.

Über diese Überarbeitungsnotwendigkeit hinaus dienen die Prüfungen aus Sicht der Gutachtergruppe der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele

erreicht wurden. Sie sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (Prüfungsordnung, § 17, Abs. 3).

Nach der Überarbeitung und Verabschiedung der Prüfungsordnung sollte diese aufgrund der umfangreichen Anpassungen wiederum einer Rechtsprüfung bezogen auf die Übereinstimmung mit dem sächsischen Hochschulgesetz unterzogen werden.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Zittau/Görlitz angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 keine Relevanz.

(7) Ausstattung

Eine Lehrverflechtungsmatrix liegt vor. Im Studiengang lehren elf Professoren und fünf akademische Mitarbeiter sowie 13 nebenberufliche Lehrkräfte. Etwa 90 % der Lehre wird durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. 10 % der Lehre werden durch nebenberuflich Lehrende abgedeckt, so die Hochschule.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Studierenden merken an, dass die Ausstattung der Bibliothek bezogen auf den Studiengang ausgebaut und insbesondere aktualisiert werden sollte. Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen schließt sich die Gutachtergruppe dieser Empfehlung an.

Ebenfalls bemängelt wird die Anbindung der Fakultät an den öffentlichen Nahverkehr in Görlitz. Hier sollte die Hochschule – auch im Sinne des Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung – deren gegebene Möglichkeiten nutzen und auf die Verantwortlichen bei Stadt und Verkehrsunternehmen einwirken, um hier Verbesserungen zu initiieren und den Hochschulstandort Görlitz auch weiterhin attraktiv halten zu können.

(8) Transparenz und Dokumentation

Bezogen auf die transparente Darstellung der Aktivitäten der Fakultät und speziell bezogen auf den hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang sehen die Gutachterin und die Gutachter Entwicklungsbedarf. So weichen die in den schriftlichen Unterlagen dargelegten Beschreibungen des Studiengangs von dem in der Realität gelebten Studiengang deutlich ab. Schon unter Kriterium 1 wurde darauf verwiesen, dass in den Beschreibungen die mit für die Hochschule enormen Potentialen gesegnete Lage der Fakultät in Görlitz in den Unterlagen kaum Niederschlag findet. So wird im Antrag der Hochschule zur Internationalität zwar angegeben, dass sich „einzelne Module des Curriculums, deren Gegenstände über den nationalen Rahmen hinausreichen, (...) in systematischer Weise an internationalen Theorie- und Forschungsdiskursen“ orientieren oder das „Studierende der Hochschule Zittau/Görlitz an 122 Hochschuleinrichtungen in 38 Ländern Auslandspraktika absolvieren“ können. Ein direkter Bezug bspw. zur direkt angrenzenden Nachbarstadt Zgorzelec, zu den mit polnischen Partner angebotenen Projekten etc. wird jedoch nicht darlegt. Die Ausführungen im Leitbild der Hochschule, dass die internationalen Hochschulpartnerschaften sich thematisch und geografisch auf Schwerpunkte/Cluster mit besonderem Stellenwert der Nachbarländer Polen und Tschechische Republik sowie die Staaten Mittel- und Osteuropas, aufweisen, wird nicht deutlich.

Zwar ist ein zusätzlicher Bedarf an potentiellen Studierenden aufgrund der die Zulassungszahlen deutlich übersteigenden Bewerberzahlen (noch) nicht gegeben. Gleichwohl wirkt sich eine offensivere Außendarstellung der Fakultät und des Studiengangs auch auf andere Faktoren aus (bspw. Corporate Identity der

Beteiligten). Die Gutachterin und die Gutachter regen an, hierauf zukünftig verstärkte Aufmerksamkeit zu lenken.

Die für die Akkreditierung relevanten Aspekte sind aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch erfüllt: So werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen dokumentiert und veröffentlicht. Einzig die in den Zulassungsvoraussetzungen noch zu regelnden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind – nach der Überarbeitung der Prüfungsordnung – noch zu veröffentlichen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Aktuell ist die Qualitätssicherung dezentral geregelt, so dass den Fakultäten eine hohe Verantwortung in der Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge zukommt. Ein fakultätseinheitliches Konzept wird jedoch nicht ersichtlich.

So lässt sich für den zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang konstatieren, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements zu dessen Weiterentwicklungen berücksichtigt werden. Auch berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und (zukünftig) des Absolventenverbleibs.

Entwicklungspotential wird darin gesehen, (fakultätsintern) einheitliche Standards oder ein Qualitätskonzept zu entwickeln, wie bspw. mit der Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen gegenüber den Studierenden umgegangen wird. Nach Aussage der Studierenden sind diesbezüglich Unterschiede in den Vorgehensweisen der Lehrenden vorhanden.

Ein hochschulübergreifendes Qualitätsmanagement- und -sicherungssystem existiert an der Hochschule Zittau/Görlitz bislang noch nicht. Laut Hochschulleitung soll dieses in nächster Zeit entwickelt werden. Auch mit Blick auf den „Hochschulentwicklungsplan 2020“ bleiben die diesbezüglichen Formulierungen zu einem integrierten Qualitätsmanagement jedoch eher vage.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule Zittau/Görlitz (am Standort Görlitz) angeboten wird, hat Kriterium 10 keine Relevanz.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist Anliegen der Hochschule Zittau/Görlitz und entsprechend auch des Studienganges „Soziale Arbeit“. So wird im Leitbild der Hochschule darauf verwiesen, dass sich die Bildungsangebote der Hochschule Zittau/Görlitz „sowohl an Studieninteressierte mit klassischer Hochschulzugangsberechtigung als auch an solche, die ihre besondere Eignung für ein Studium anderweitig unter Beweis gestellt haben [richten]. Gleichzeitig pflegen wir eine Wissenschaftskultur, in der die Prinzipien der Gleichstellung, Vielfalt und Familienfreundlichkeit gelten“.

Entsprechend kommen die Gutachterin und die Gutachter zu dem Schluss, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Hervorzuheben ist wiederum das Projekt „Vielfalt als Stärke“.

Zusammenfassung

Die Gutachter bewerten die bisherigen Leistungen der Hochschule Zittau/Görlitz zur Entwicklung des Studiengangs als grundsätzlich positiv. So hat sich der Studiengang insbesondere mit Blick auf die Abnehmerseite – die Berufspraxis – bewährt.

Weitergehend werden die Möglichkeiten der Fakultät gesehen, Forschung und Lehre in einer besonderen Region (Dreiländereck zwischen Deutschland, Tschechien und Polen) durchzuführen und diesbezüglich ein ganz eigenständiges Profil für die Fakultät und gerade für einen Studiengang „Soziale Arbeit“ entwickeln zu können. So wird bspw. im Leitbild der Hochschule explizit auf die besondere Lage der Hochschule eingegangen, in der Außendarstellung des Studiengangs lassen sich gerade diesbezüglich noch Verbesserungspotentiale erkennen. Hier wirkt die Fakultät am Standort Görlitz noch abgekoppelt von den strategischen Entwicklungen der Hochschule.

Die Einbindung der Studierenden in die Entwicklungen der Fakultät und des Studiengangs werden – auch in den Gesprächen mit den Studierenden – positiv hervorgehoben. Insbesondere wird das Mentorensystem positiv bewertet, das im Rahmen des Projektes „Vielfalt als Stärke“ (gefördert durch Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre) aufgebaut wird. Damit einher geht auch die Entwicklung einer verstärkten „Corporate Identity“ der für die Fakultät und die Hochschule Verantwortlichen.

Demgegenüber kritisch wurde festgestellt, dass die Antragsunterlagen den an der Fakultät real durchgeführten Maßnahmen nur bedingt gerecht werden können. So werden die verbindenden Elemente (der rote Faden) im Modulkonzept des Studiengangs erst im Gespräch mit den Verantwortlichen deutlich.

Die Ausführungen im Gutachterbericht zusammenfassend kommen die Gutachterin und die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und die Gutachter folgendes an:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der folgenden Aspekte überarbeitet werden:
 - In einer Präambel zum Modulhandbuch sollte das Profil und die Zielsetzung des Studiengangs unter Berücksichtigung der an der Fakultät durchgeführten Aktivitäten dargelegt werden.
 - In den Modulen sollte der gestufte Kompetenzaufbau und der „rote Faden“ deutlicher sichtbar werden.
 - Die Module sind durchgängig kompetenzorientiert zu formulieren, Redundanzen sind zu beheben.
 - Die Möglichkeit, Wahlpflichtmodule zur Schwerpunktsetzung und Profilierung anzubieten, sollte bedacht werden.
- Den Überarbeitungen des Modulhandbuchs folgend sollte auch das Diploma Supplement angepasst und eingereicht werden.
- Die Prüfungsordnung ist bezogen auf die folgenden Punkte zu überarbeiten und nachzureichen:
 - Es ist zu regeln, dass der Bearbeitungsumfang der Bachelor-Thesis 12 ECTS-Credits nicht übersteigt.
 - Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon Konvention zu formulieren.
 - Alle Module sollten mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen.
 - In den Zulassungsvoraussetzungen sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zu treffen.
- Es wird angeregt, ein – aufgrund der dezentralen Steuerung des Qualitätsmanagements – fakultätsinternes Qualitätssicherungskonzept zu entwickeln, um einheitliche Standards für ergebnisorientierte Lehr-evaluationen und Veröffentlichung der gewonnen Ergebnisse zu erarbeiten.
- Studiengangsübergreifend wird angeregt, die Zusammenarbeit zu entwickeln und in ein Fakultätsprofil einfließen zu lassen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.12.2012

Beschlussfassung vom 13.12.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.10.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen (Präambel zum Modulhandbuch) sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 29.11.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regel-studienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Der Bearbeitungsumfang der Bachelor-Thesis darf 12 ECTS nicht übersteigen. Die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch und das Diploma Supplement sind diesbezüglich zu überarbeiten.
- Die Modulbeschreibungen sind durchgehend kompetenzorientiert zu formulieren.

- Die Module sind in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abzuschließen.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention zu regeln.
- Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.09.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagen-erfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 13.12.2012